

Kampagnenbox: Fragen & Antworten zur Vollakademisierung

(Stand: 22. März 2022)

Für eine nachhaltige, zukunftsfeste Ausbildung der Therapieberufe in Deutschland!

Unser Gesundheitswesen blickt großen Herausforderungen entgegen:

- Die steigende Anzahl älterer und damit oft auch multimorbider, chronisch kranker Menschen
- die Zunahme psychischer und neurologischer Erkrankungen
- die Bedeutung von planetarer und globaler Gesundheit
- die Digitalisierung, Technisierung und Technologisierung der Kommunikations- und Versorgungsstrukturen
- die Rationalisierung von Behandlungsabläufen und dadurch zunehmende Anforderungen an das therapeutische Handeln und Wissen
- die Notwendigkeit interdisziplinärer und interprofessioneller Zusammenarbeit

Diese Herausforderungen erfordern ein erweitertes Kompetenzprofil und somit veränderte Ausbildungsstrukturen in den Therapieberufen. Um die beruflichen Kompetenzen zum Wohle der Patientinnen und Patienten zu vertiefen, zu stärken und weiterentwickeln zu können und den Anforderungen einer hochwertigen Versorgung auch in Zukunft gerecht werden zu können, bedarf es der hochschulischen Ausbildung für Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie.

Entsprechende Ausbildungsziele und Aufgabenbeschreibungen müssen in den Berufsgesetzen verankert werden. Hierzu haben die Berufsverbände der Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie bereits umfangreiche Vorarbeit geleistet und konkrete Vorschläge erarbeitet.

Um diesem Ziel mit noch mehr Nachdruck zur dringend benötigten Durchsetzung zu verhelfen, hat sich das Bündnis Therapieberufe an die Hochschulen gegründet. Wir wissen: Das Thema Akademisierung ist vielschichtig und wirft viele Fragen auf. Die wichtigsten beantworten wir hier.

1. Was ist das Bündnis Therapieberufe an die Hochschulen?

Das Bündnis Therapieberufe an die Hochschulen ist ein Zusammenschluss, der sich gegenüber der Politik für eine Vollakademisierung der therapeutischen Berufe stark macht. Dem Bündnis gehören die mitgliederstärksten Berufsverbände der Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie sowie Vertreter*innen interdisziplinärer Hochschul- und Schulverbände an.

Alle Bündnispartner vereint die Überzeugung, dass die Vollakademisierung notwendig ist und eine Reform der Berufsgesetze umgehend erfolgen muss. Nur so lässt sich die therapeutische Versorgung der Menschen in unserem Gesundheitssystem perspektivisch sicherstellen. Die Berufsgruppen auf das Morgen vorzubereiten und langfristig zukunftsfähig zu machen – dafür kämpft das Bündnis mit einer Stimme.

2. Warum ist eine Ausbildung der Therapieberufe auf Hochschulniveau notwendig?

Vollakademisierung bedeutet, dass die Ausbildung künftig ausschließlich an den Hochschulen erfolgt. Nur dort kann neues Wissen erzeugt und bestehendes Wissen überprüft werden. Eine hochschulische Ausbildung der Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie bildet somit die Voraussetzung, in diesen Berufen arbeiten zu können. Dies entspricht dem internationalen Standard.

Die Vollakademisierung eröffnet berufliche Perspektiven durch aufbauende Masterstudiengänge und die Möglichkeit der Promotion in den Therapieberufen. Eine Promotion steht für Forschung und Wissenschaft aus den eigenen Reihen: Ergotherapeut*innen, Logopäd*innen und Physiotherapeut*innen haben damit die Möglichkeit, die Berufsfelder aus der eigenen Expertise heraus so zu weiterzuentwickeln, dass die Patient*innenversorgung nachhaltig gesichert wird.

Die Entwicklung einer eigenen Fachexpertise der Therapieberufe - in Abgrenzung zur ärztlichen Tätigkeit - zu ermöglichen, bildete 2008 für den Gesetzgeber einen zentralen Grund, den Weg zur Erprobung der hochschulischen Ausbildung zu eröffnen (DS 16/9898) und die Modellklauseln in die Berufsgesetze zu verankern.

3. Welchen Einfluss hat die Vollakademisierung auf die Patient*innenversorgung?

Immer weniger Therapeut*innen treffen in einer immer älter werdenden Gesellschaft auf einen stetig wachsenden Versorgungsbedarf. Neue Herausforderungen für die Versorgung entstehen durch die Zunahme multimorbider chronisch kranker Menschen, die Entwicklung technischer und digitaler Neuerungen sowie aus gesundheitsökonomischen und versorgungspolitischen Zwängen. Dadurch werden auch die Anforderungen an die Therapieberufe vielschichtiger und komplexer.

Die Patient*innenversorgung muss darauf ausgerichtet werden, den künftigen Herausforderungen kompetent zu begegnen. Diese Zukunftsorientierung zum Vorteil der Patient*innen kann nur gelingen, wenn die therapeutische Versorgung nach den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen ausgerichtet und die interdisziplinäre und interprofessionelle Zusammenarbeit im Gesundheitssystem gestärkt wird.

4. Trägt die Vollakademisierung dazu bei, den Fachkräftebedarf langfristig zu bekämpfen?

Die therapeutischen Studiengänge wirken dem Fachkräftemangel langfristig entgegen. Das belegt der im Oktober 2021 erschienene zweite Evaluationsbericht zur Auswertung der Modellstudiengänge. Laut Bericht bewirkt die Akademisierung der Therapieberufe die „Steigerung der Attraktivität der Berufe und damit die Reduktion vom Fachkräftemangel.“ Zusammenfassend besagt der Bericht: „Die Gesundheitsberufe würden aufgewertet, der Fachkräftemangel reduziert und die Gesundheitsversorgung so langfristig sichergestellt.“

Die hochschulische Ausbildung eröffnet neue und weitere berufliche Perspektiven und wertet damit die therapeutischen Berufe auf. Von der Lehre über die therapeutische Arbeit mit Patient*innen bis hin zur Karriere in der Forschung erweitert die Vollakademisierung die Möglichkeiten beruflicher Entwicklung. Selbstverwirklichung ist ein wichtiger Punkt zur Gewinnung von jungen Menschen für die Therapieberufe – auch darum wird die Vollakademisierung mehr junge Menschen

in die Therapieberufe bringen, den Fachkräftemangel lindern und somit die Versorgung verbessern.

5. Sind akademisch ausgebildete Therapeut*innen für die berufliche Praxis qualifiziert?

In Politik und Öffentlichkeit wird im Hinblick auf die Akademisierung immer wieder in Frage gestellt, ob hochschulisch ausgebildete Therapeut*innen auch ausreichend praktisch ausgebildet sind. Hier gilt: Der Bachelorabschluss ist ein berufsqualifizierender Abschluss, der die Grundlage für die therapeutische Arbeit mit Patient*innen bildet. Eine hochschulische Ausbildung in den Therapieberufen umfasst sowohl fachpraktische als auch wissenschaftlich-fachliche Anteile. Wie bisher auch, unterstützen erfahrene und qualifizierte Berufszugehörige die praktische Ausbildung der angehenden Kolleg*innen.

6. Warum spricht sich das Bündnis gegen eine Teilakademisierung aus?

Die evidenzbasierten therapeutischen Interventionen der Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie zeichnen sich durch eine fortlaufende Prozessdiagnostik und dem Hinterfragen der eigenen Arbeit aus. Sie basieren auf dem Fundament einer individuellen therapeutischen Arbeitsbeziehung zwischen Therapeut*innen und Patient*innen. Eine Differenzierung dieser Aufgaben beziehungsweise die Teilung des therapeutischen Prozesses schadet der therapeutischen Versorgung der Patient*innen.

Im Fall der Beschränkung der Akademisierung auf bestimmte Quoten („Teilakademisierung“) bliebe das Nebeneinander von berufsfachschulischer und hochschulischer Ausbildung bestehen. Die Einheit der Berufsbilder würde dadurch gefährdet. Für die Ausbildungsbewerbenden wie auch für die Patient*innen bzw. Klient*innen und Arbeitgeber*innen wäre dies verwirrend. Neben den Nachteilen für die therapeutische Versorgung müsste weiterhin parallel in zwei Ausbildungsstrukturen investiert werden. Eine „Teilakademisierung“ ist aus Sicht des Bündnisses weder zielführend für die therapeutische Versorgung noch für die Entwicklung der Therapieberufe.

7. Können auch Interessierte ohne Abitur eine hochschulische Ausbildung absolvieren?

Die Hochschulzugangsberechtigung ist für beruflich Qualifizierte ein Weg in die hochschulische Ausbildung. Unter dem Stichwort „Studieren ohne Abitur“ lassen sich die jeweiligen Voraussetzungen für die verschiedenen Bundesländer einsehen. Berufsfachschulisch Qualifizierte erhalten nach entsprechender Berufserfahrung ebenfalls eine Hochschulzulassung.

8. Und was geschieht mit den praktizierenden Therapeut*innen?

Das Bündnis setzt sich dafür ein, dass der Gesetzgeber Übergangsregelungen für die praktizierenden Therapeut*innen schafft. Dies entspricht der gesetzgeberischen Praxis und ist den Therapieberufen teilweise aus vergangenen Reformen vertraut.

Alle bereits tätigen Therapeut*innen haben einen Bestandsschutz und sind weiter essenzieller Teil der therapeutischen Versorgung. Das Bündnis setzt sich außerdem dafür ein, dass der Gesetzgeber langfristige Übergangslösungen zur möglichen Weiterqualifizierung schafft.

Weitere Informationen zu den Positionen des Bündnisses für Therapieberufe an die Hochschulen finden Sie hier: www.buendnis-therapieberufe.de